

**Satzung
der Stadt Bad Segeberg
über die Erhebung einer
Benutzungsgebühr
für die Stadtbücherei**

**Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer
Benutzungsgebühr für die Stadtbücherei**

Stand: Juni 2019

Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Stadtbücherei

Diese Neufassung berücksichtigt:

1. Die 1. Nachtragssatzung zu der Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Stadtbücherei, Beschluss der Stadtvertretung am 18.06.2019

Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Stadtbücherei

Stand: Juni 2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig Holstein, der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig Holstein, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.11.2014 folgende Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Stadtbücherei in der Stadt Bad Segeberg erlassen:

§ 1

Höhe der Benutzungsgebühren

In der Stadtbücherei werden für die folgenden Leistungen Gebühren erhoben:

1. Nutzungsgebühren

Jahresgebühren Erwachsene (Hauptkarte)	15,00 €
Partnerkarte (für Ehepaare / Lebensgemeinschaften bei aktiver Hauptkarte)	8,00 €
Jahresgebühren Kinder bis 18 Jahre	0,00 €
Jahresgebühr Erwachsene ermäßigt	7,00 €
Partnerkarte ermäßigt	4,00 €
Quartalsgebühr	4,00 €
Institutsausweis	0,00 €

2. Serviceleistungen

Bearbeitungsgebühr Leihverkehr	2,00 €
Vormerkungen Erwachsene	1,00 €
Vormerkungen Kinder	0,00 €
Ausdrucke / Kopien je Seite Din-A-4 schwarz/weiß	0,10 €
farbig	0,50 €
Ausdrucke / Kopien je Seite Din-A-4 schwarz/weiß	0,20 €
farbig	1,00 €

Ausleihgebühren Spiegel-Bestseller	2,00 €
------------------------------------	--------

3. Säumnis-, Mahn- und Sondergebühren

Versäumnisgebühr pro Medium / Tag nach Leihfristende	0,30 €
1. Mahnung	2,00 €
2. Mahnung	7,00 €
Ersatzausweis	5,00 €

Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Stadtbücherei

Stand: Juni 2019

Bearbeitungsgebühr bei Verlust von Medien zzgl. Wiederbeschaffungswert je Medium	5,00 €
Beschädigung Barcode- oder RFID-Etikett	2,50 €

§ 2

Gebührensschuldner / Gebührenschuldnerin

Gebührensschuldner / Gebührenschuldnerin ist derjenige / diejenige, der / die Leistungen der Stadtbücherei Bad Segeberg gemäß § 1 in Anspruch nimmt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die 1. Nachtragssatzung zu der Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Stadtbücherei tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Segeberg, den 01.12.2014

gez. Dieter Schönfeld
Bürgermeister